

**Beschlussvorlage
HOL/2023/053/1 [öffentlich]**



**Gemeinde
Holtland**
Der Bürgermeister

Betreff:
**Beiträge für Verkehrsanlagen
- Korrektur zum Außerkrafttreten der alten Satzung**

Federführung: Sachgebiet 31 - Planung
Verfasser: Joachim Duin
Aktenzeichen: 33.1/Du-
Datum: 11.07.2023

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Verwaltungsausschuss	Beratung	15.08.2023
Rat der Gemeinde Holtland	Entscheidung	15.08.2023

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Beiträge für Verkehrsanlagen wird wie folgt geändert:

<p style="text-align: center;">Satzung der Gemeinde Holtland zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen (Verkehrsanlagenbeitragsatzung)</p> <p style="text-align: center;">Artikel 1</p> <p>§ 19 Satz 2 erhält folgende Fassung:</p> <p>Gleichzeitig treten die Vorschriften der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 04.05.1998 (Amtsblatt für den Landkreis Leer Nr. 9/1998) außer Kraft.</p> <p style="text-align: center;">Artikel 2</p> <p>Die Änderung der Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2023 in Kraft.</p> <p>Holtland, __.__.2023</p> <p style="text-align: center;">Gemeinde Holtland Der Bürgermeister Erwin Burlager</p>

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung hatte der Rat die Neufassung der Verkehrsanlagenbeitragsatzung beschlossen.

Nach der Verkündung im Amtsblatt der Samtgemeinde Hesel hatte die Kommunalaufsichtsbehörde darauf hingewiesen, dass beim Außerkrafttreten der bisherigen Satzung ein Fehler unterlaufen ist. Dies ist durch eine Änderungssatzung zu korrigieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine



Erwin Burlager
Bürgermeister